

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung
von Langzeitarbeitslosigkeit
Zuschussbewilligung für die Jahre 2011
und 2012 in Höhe von jeweils 50.000 € an
Die Werkstatt eG**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	29.09.2011	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung eines Zuschusses aus dem Teilhaushalt von Amt 16 für die Jahre 2011 und 2012 an Die Werkstatt eG für das Projekt „Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitsloser Erwachsener“ in Höhe von jeweils 50.000 € zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Projektfinanzierungsplan (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Jahresabschluss (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14		Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die Werkstatt betreut Menschen mit besonderem individuellen Förderbedarf, die ohne diese Unterstützung keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Hauptzielsetzung ist das Erlernen von Arbeitstugenden. Ziel/e:
SOZ 1		Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den Teilnehmenden ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen. Ziel/e:
SOZ 9		Qualifizierung sichern Begründung: Die Qualifizierung durch Die Werkstatt eG trägt dazu bei, die Chancen der Teilnehmenden auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Trägerin beschäftigt und qualifiziert sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitslose Erwachsene in Vollzeit in sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohnten Arbeitsverhältnissen. Die Trägerin kann auf diesem Gebiet langjährige Erfahrungen vorweisen.

In den Jahren 2009 und 2010 erhielt die Werkstatt eG für vom Jobcenter Heidelberg geförderte Integrationsbeschäftigte ergänzend einen teilnehmerbezogenen städtischen Zuschuss. Die Werkstatt eG sollte vom Jobcenter Heidelberg im Monatsdurchschnitt 13 Personen zur Qualifizierung zugewiesen bekommen. Bereits im Jahr 2009 zeichnete es sich ab, dass es dem Jobcenter Heidelberg nicht möglich sein würde, die vorgesehene Anzahl an Zuweisungen einzuhalten. Im Jahr 2010 verschärfte sich die Situation noch dadurch, dass die Haushaltssperre beim Jobcenter Heidelberg erst im Mai 2010 aufgehoben wurde. Davor konnten keine neuen Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahme zugewiesen werden. Ein weiterer Grund für die geringe Zuweisung durch das Jobcenter Heidelberg war, dass insbesondere bei jugendlichen SGB II-HilfeeempfängerInnen das Bewusstsein fehlt, dass Qualifizierung Voraussetzung für eine Verbesserung der Chancen auf Arbeit ist.

Darüber hinaus wird durch die geplante Instrumentenreform der Handlungsspielraum des Jobcenters für die Personengruppe der HilfeempfängerInnen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter eingeschränkt werden. So sehen die derzeitigen Vorgaben der Strukturreform im SGB II die Eingliederungsleistung „Arbeitsgelegenheit Entgeltvariante“ nicht mehr vor. Sollten sich hier noch Änderungen ergeben, kann das Jobcenter Heidelberg aber aufgrund der Kürzungen im Haushaltsbudget diese Eingliederungsleistung nur noch in sehr begrenztem Umfang durchführen.

Der trotz günstiger Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes anhaltende Anstieg der Langzeitarbeitslosen einerseits und der weiter fortdauernde Wegfall von Einfacharbeitsplätzen andererseits machen dieses niederschwellige Angebot jedoch weiterhin erforderlich.

Aus diesen Gründen konnte das bisherige Finanzierungsmodell nicht weitergeführt werden, und die Maßnahme der Werkstatt eG wurde an den neuen Bedarf angepasst.

Bei der Maßnahme der Werkstatt eG handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, das sich an HilfeempfängerInnen aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit multiplen Vermittlungshemmnissen richtet. Neben der fachlichen Qualifikation vermittelt sie ihnen praxisbezogen die für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsübernahme. Für die Durchführung der Qualifizierung stellt die Werkstatt zehn Arbeitsplätze bereit.

Andere Förderangebote aus dem SGB II setzen die persönliche Erkenntnis voraus, dass aufgrund der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt eine dauerhafte Beschäftigung nur bei vorhandener Qualifikation gewährleistet ist. Diese Einsicht fehlt häufig bei den Betroffenen. Deshalb greifen diese Förderangebote bei diesem Personenkreis nicht.

Die Teilnehmenden an der Maßnahme müssen bis zum Eintritt in die Maßnahme bei der Werkstatt eG im SGB II-Leistungsbezug gewesen sein. Zusätzlich muss noch ein weiteres der folgenden Vermittlungshemmnisse -Schwerbehinderung, Suchtverhalten, Obdachlosigkeit bzw. davon bedroht, stark lernbeeinträchtigt oder Straffälligkeit- vorliegen. Mit der Aufnahme in die Maßnahme entfällt die Hilfebedürftigkeit der/des Betroffenen, da sie /er in der Regel mit dem erlangten Verdienst den Lebensunterhalt bestreiten kann. Die Entlohnung der Maßnahmeteilnehmenden erfolgt aus den Erlösen der Werkstatt eG. Der städtische Zuschuss dient lediglich der Deckung der Personalkosten der sozialpädagogischen Betreuung und der Deckung des Teils der Personalkosten der Fachanleitung, der durch den erhöhten Aufwand bei Anleitung und Qualifizierung der Teilnehmenden entsteht. Die Dauer der Qualifizierung kann bis zu zwei Jahre betragen. Die Weiterbeschäftigung eines Teilnehmenden darüber hinaus bedarf einer ausführlichen Begründung durch die Werkstatt eG und der Zustimmung durch die Verwaltung.

Ziel der Maßnahme ist in der Regel die Integration der Maßnahmeteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Zur Überprüfung der Zielerreichung wird zu Beginn der Maßnahme eine Zielvereinbarung mit den Teilnehmenden abgeschlossen, in der die angestrebten Entwicklungsschritte festgelegt werden. In regelmäßigen Abständen werden Personalentwicklungsgespräche geführt. Über die Entwicklung der Teilnehmenden, die Zielerreichung und die durchgeführten Integrationsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt wird jährlich berichtet.

Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Heidelberg ergänzt die vom Jobcenter Heidelberg möglichen Integrationsleistungen.

Mit der Zuschussbewilligung soll ein Zuschuss über die Laufzeit des städtischen Doppelhaushalts 2011/2012 gewährt werden.

Mittel sind im Haushaltsplan 2011/2012 in Höhe von 50.000 € im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit vorhanden.

gezeichnet

Wolfgang Erichson